Gerhard Schilling, Mitglied Initiativkomitee JzH

Die Kommissionsmotion 12.3643 als Garant

Ein wichtiges Argument, die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» (JzH) zurückzuziehen und stattdessen auf den rasch umsetzbaren Masterplan zu setzen sowie den direkten Gegenentwurf zu unterstützen, ist auch die gültige und verbindliche Kommissionsmotion «Stärkung der Hausarztmedizin» des Parlamentes. Diese sowohl vom Nationalrat und Ständerat als auch vom Bundesrat angenommene Motion nimmt fast wörtlich die ursprüngliche Formulierung unseres detaillierten Initiativtextes auf, ist somit ein gleichwertiger Ersatz und stützt unsere Anliegen. Eine Kommissionsmotion ist ein äusserst starkes und sehr verbindliches Instrument.

Bei der ursprünglichen Formulierung unserer Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» haben wir Initianten ganz bewusst unsere Forderungen sehr detailliert aufgeführt und in den Text aufgenommen[1], um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen. Dem Bundesrat und einer Mehrheit des Parlamentes ging dies aber zu weit, sie wollten in der Verfassung nur einen allgemein gehaltenen und schlanken Verfassungstext, wie er nun im direkten Gegenentwurf[2] vorliegt. Um unsere Anliegen trotzdem in verbindlicher Form aufzunehmen, hat die ständerätliche Gesundheitskommission die Motion 12.3643 «Stärkung der Hausarztmedizin»[3] eingereicht, die von beiden Räten und auch vom Bundesrat akzeptiert wurde und somit rechtskräftig ist.

Wortlaut Motion 12.3643 «Stärkung der Hausarztmedizin»

Der Bundesrat wird beauftragt, mit verschiedenen Massnahmen die Hausarztmedizin als wesentlichen Teil der medizinischen Grundversorgung kurz- und mittelfristig zu stärken. Wo Massnahmen ausserhalb der Bundeskompetenzen liegen, setzt er sich zusammen mit den Kantonen für dieses Ziel ein. Im Weiteren sind die betroffenen Institutionen und Organisationen einzubeziehen. Bei der Umsetzung soll sich der Bundesrat schwerpunktmässig an den vom Eidgenössischen Departement des Innern bereits eingeleiteten Aktivitäten zu einem Masterplan «Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung» orientieren. Noch vor Ablauf der Behandlungsfrist für die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» (11.062 s) sollten Resultate vorliegen, die dem Initiativkomitee einen Rückzug der Initiative erlauben würden.

Angestrebt werden soll insbesondere:

1. Systematischer Einbezug der Hausärzte bei der Gesetzgebung und bei anderen neuen Projekten, die die medizinische Grundversorgung betreffen.
2. Explizite Verankerung der Hausarztmedizin als wesentlicher Bestandteil der medizinischen Grundversorgung im Medizinalberufegesetz.
3. Integrierung hausarztspezifischer Lernziele sowie der Praxisassistenz in den betreffenden ärztlichen Weiterbildungsgängen und die Sicherstellung der Finanzierung ausreichender Weiterbildungsplätze.
4. Stärkung und Konsolidierung von Lehre und Forschung zur Hausarztmedizin an den Universitäten.
5. Auf- und Ausbau der Versorgungsforschung, namentlich zu hausarztspezifischen Themen.
6. Unterstützung innovativer Versorgungsmodelle sowie des Sonntags-, Nacht- und Notfalldienstes.
7. Angemessene Abgeltung der hausärztlichen Leistungen, insbesondere durch Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Analysenliste sowie der Struktur des TARMED.

Kommissionsmotion nimmt fast alle Forderungen auf

In vielen, sehr konstruktiven Gesprächen zwischen dem Initiativkomitee und den Gesundheitskommissionen des Parlamentes konnten wir denn auch unsere konkreten Anliegen in dieser Motion unterbringen. So finden sich in der Motion 12.3643 die wichtigen Passagen wie die wörtliche Nennung der Hausarztmedizin (HAM) als wesentlichen Teil der medizinischen Grundversorgung, welche kurz- und mittelfristig zu stärken sei. Ferner sollen die Hausärzte in den Gesetzgebungsprozess der medizinischen Grundversorgung systematisch miteinbezogen und die Hausarztmedizin im Medizinalberufegesetz explizit verankert werden. Zudem wird verlangt, dass hausarztspezifische Lernziele und die Praxisassistenz integriert werden, Lehre und Forschung in HAM an den Universitäten gestärkt und eine Versorgungsforschung in hausarztspezifischen Themen aufgebaut werden. Innovative Versorgungsmodelle und der Notfalldienst sollen unterstützt werden. Schliesslich wird in der Motion verlangt, dass die hausärztlichen Leistungen angemessen abgegolten und sowohl die Labor-Analysenliste wie auch der TARMED überprüft und angepasst werden.

Eine Kommissionsmotion ist sehr verbindlich

Eine angenommene Kommissionsmotion ist ein sehr starkes und verbindliches parlamentarisches Instrument. Sie muss innerhalb 2 Jahre umgesetzt werden, andernfalls muss der Bundesrat jährlich dem Parlament begründen und rapportieren, was erfüllt und was nicht erfüllt ist und warum dies noch nicht der Fall ist[4]. So wird Punkt für Punkt abgehakt. Diese rechtskräftige Motion ist für uns Hausärzte daher ein wichtiger Garant, dass an der Umsetzung unserer Forderungen weiter gearbeitet wird. Sie ist weiterhin ein wichtiges Druckmittel zur Förderung und Stärkung der Hausarztmedizin in den nächsten Jahren.

Mit dieser verbindlichen Motion 12.3643 im Rücken konnte das Initiativkomitee mit gutem Gewissen den Rückzug der Initiative JzH vornehmen. Dafür erhalten wir nun sehr rasch und konkret viele unserer ursprünglichen Forderungen mit dem Masterplan erfüllt (siehe entsprechende Artikel in dieser Nummer). Eine gewonnene Initiativabstimmung und ein Verfassungsartikel alleine würden nämlich eine Umsetzung unserer Forderungen in vernünftiger Frist überhaupt nicht garantieren, wie die Erfahrungen mit der Komplementärmedizin-Initiative ernüchternd demonstrieren.

Korrespondenz:
Dr. med. Gerhard Schilling, Facharzt für Allgemeinmedizin FMH
Chlini Schanz 42, 8260 Stein am Rhein, gerhard.schilling[at]hin.ch

1 http://www.jzh.ch/de/initiative/verfassungsartikel-initiativtext
2 http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20110062
3 http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123643
4 Art.122, Parlamentsgesetz. http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20010664/index.html